

36.

I
01
Herrn Nemitz

**Antrag Drucksache Nr.: 01809/2019 der Fraktion Unabhängige Bürger
Betreff: Vergütung der Kindertagespflegepersonen verbessern**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt hinsichtlich der Vergütung von Kindertagespflegepersonen in der Landeshauptstadt Schwerin:

1.
Tarifergebnisse des öffentlichen Dienstes werden in dem Monat automatisch übernommen, in dem sie für Beschäftigte der Landeshauptstadt zur Anwendung kommen.

2.
Der Oberbürgermeister legt der Stadtvertretung im Vorfeld der nächsten Sitzung einen Vorschlag vor, wie zusätzliche Angebote (Betreuungsangebote in Randzeiten und über Nacht) sowie die Qualifikation und/oder Berufserfahrung gesondert in der Vergütung honoriert werden können.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Antrag ist zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Pflichtige Aufgabe jedoch der Höhe nach freiwillig

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: -

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

Durch die Tarifierfassung zum 01.04.2019 können der Landeshauptstadt Schwerin für das Jahr 2019 nicht geplante Mehraufwendungen in Höhe von bis zu 50.000 € entstehen.

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Verweisung in die Ausschüsse

Begründung:

Grundsätzlich wird das Anliegen einer guten Vergütung der Kindertagespflegepersonen von der Stadtverwaltung als nachvollziehbar eingeschätzt.

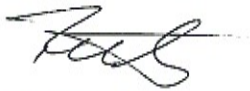
Ein Automatismus wird für überaus problematisch gehalten.

Die Kindertagespflege in der Landeshauptstadt Schwerin ist in den vergangenen Jahren verstärkt in den Fokus gerückt und hat sich stetig weiterentwickelt. Sie stellt eine wichtige Säule in der Betreuung von Kindern im Alter von 0-3 Jahren dar. Die Anpassungen der Tagespflegesätze erfolgte in den vergangenen Jahren jeweils zum 01.08. Hier sind die aktuellen Tarife allerdings regelmäßig berücksichtigt worden.

Die Höhe der laufenden Geldleistung wird gemäß § 23 Abs. 2 a Satz 1 SGB VIII von den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe festgelegt. Diese orientiert sich an der tariflichen Entgeltgruppe S 3 / Stufe 1 des TVöD. Diese Sätze nun zu erhöhen würde neuen freiwilligen Aufwendungen entsprechen. Im Vergleich zu den umliegenden Landkreisen wird bereits heute in Schwerin eine höhere Vergütung geleistet. In Anpassung an die Gesetzesänderung zur Einführung der Elternbeitragsfreiheit und in Abstimmung mit den Vertretern der Tagespflegepersonen wurde vereinbart, dass die erneute Anpassung in diesem Jahr zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen wird. In diesem Zusammenhang ist es

beabsichtigt und auch mit den Tagespflegepersonen kommuniziert, zusätzliche Angebote und Qualifizierungen bei der Anerkennung der Förderleistung zu honorieren. Eine Erhöhung des Elternbeitrages kann erst nach Festsetzung der Tagespflegesätze abschließend benannt werden. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass die Gesamthematik der Vergütung gerichtsanhängig ist.

Neben einer Befassung im Jugendhilfe- sowie im Finanzausschuss wird eine Befassung im regelmäßig durchgeführten Jour fixe mit den Tagespflegepersonen vorgeschlagen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ruhl', with a stylized flourish extending to the right.

Andreas Ruhl